

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Halo Saibold, Gila Altmann (Aurich),
Winfried Nachtwei und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

— Drucksache 13/8774 —

**Beeinträchtigung des Tourismus durch den geplanten Truppenübungsplatz
in der Kyritz-Ruppiner Heide (Brandenburg)**

100 km nördlich von Berlin, am südwestlichen Rand des Feriengebietes Mecklenburg-Brandenburgische Seenplatte, zwischen den kulturhistorisch bedeutenden Städten Rheinsberg, Wittstock und Neuruppin, liegt die Kyritz-Ruppiner Heide. Durch seine naturräumliche Vielfalt und Schönheit kann das Gebiet auf eine lange Tradition als Erholungs- und Fremdenverkehrsregion zurückblicken. Bei einer regionalen Arbeitslosenquote von 20 bis 25 % ist für die brandenburgische Landesregierung und die örtliche Bevölkerung die Ausweitung des Tourismus prioritäres Ziel zur nachhaltigen Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit. Im 24. Rahmenplan zur Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg wurde das Gebiet zum Schwerpunkt der touristischen Entwicklung erklärt. Durch Millioneninvestitionen aus öffentlicher und privater Hand wurde deshalb die touristische Infrastruktur seit 1990 stetig verbessert. Steigende Gästezahlen sowie die zukünftige Rolle Berlins als Hauptstadt zeigen, daß sich das Feriengebiet im europäischen Wettbewerb behaupten und erweitern kann.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat jedoch andere Pläne: Auf einer 144 km² umfassenden Fläche betreibt es derzeit die Einrichtung des größten Bombenabwurfsplatzes Westeuropas. Das Nutzungskonzept der Bundeswehr sieht vor, daß deutsche und alliierte Luftstreitkräfte auf den Luft-Boden-Schießplätzen in Nordhorn (3 200), Wittstock (3 000) und Siegenburg (1 000) jährlich bis zu 7 200 Einsätze fliegen können. Das tatsächliche Aufkommen schwankte dabei in der Vergangenheit insgesamt zwischen 3 500 und 4 500 Einsätzen pro Jahr. Der tatsächliche Übungsbetrieb der Luftwaffe belief sich im Schnitt auf 1 500 bis 1 800 Einsätze und lag damit weit unter den Zielgrößen.

Seit die Sowjetarmee 1946 das Gelände okkupierte, war die Bevölkerung rund um den Truppenübungsplatz (TÜP) über 40 Jahre kontinuierlichem Tiefflug- und Bombenlärm, Artillerie- und Raketschießen sowie unterschiedlichen Unfällen und Willkürakten der sowjetischen Armee ausgeliefert. Die Anlieger der Manöverstraßen (ca. 40 km) wurden mehrmals im Jahr jeweils bis zu einer Woche Tag und Nacht stark beeinträchtigt.

Da die Rechtmäßigkeit der Übernahme des von der Sowjetarmee okkupierten und ohne Mitsprache der Bevölkerung zum Bombenabwurfsplatz umfunktionierten Gebietes durch die Bundeswehr zweifelhaft ist, befinden sich 17 Gemeinden, Einzelpersonen und der Kreis Ostprignitz-

Ruppin seit Jahren im Rechtsstreit mit dem Bund. Die damit verbundene Planungsunsicherheit behindert die Ansiedlung bedeutender Investoren nachhaltig. Die Bekanntgabe der Bundeswehrpläne sowie der derzeitig stattfindende Flugbetrieb lassen einen unaufhaltsamen Imageverlust der Region befürchten, der die Existenz örtlicher Tourismusunternehmen und von diesen abhängigen Unternehmen (wie z.B. in der Landwirtschaft) bedroht, geschaffene Arbeitsplätze gefährdet und Millionen bereits investierter Fördermittel in Frage stellt.

1. Wie begegnet die Bundesregierung der Auffassung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort, daß die Region aufgrund der über 40 Jahre langen starken Beeinträchtigungen durch den sowjetischen TÜP ihren Beitrag zur Sicherung militärischer Belange überdurchschnittlich erfüllt hat und über die Zukunft ihrer Region selbst entscheiden sollte?

Der Bundesminister der Verteidigung hat bei seinen Entscheidungen über die notwendigen und angemessenen Ausbildungs- und Übungsmöglichkeiten für die Bundeswehr das gesamtstaatliche Interesse zu wahren. Er berücksichtigt dabei die unterschiedlichen regionalen Interessen. So wurde das Truppenübungsplatzkonzept mit den Ländern erörtert und vom Deutschen Bundestag zustimmend zur Kenntnis genommen.

Für die Truppenübungsplätze in den neuen Bundesländern wurden bzw. werden vor Ort zivil und militärisch besetzte Arbeitsgruppen gebildet. Sie dienen dem Ausgleich von Interessenkonflikten. Dadurch kann den Interessen der örtlichen Bevölkerung Rechnung getragen werden.

Im übrigen ist der Eindruck falsch, die Planungen der Bundeswehr stießen auf generelle Ablehnung in der Region. Die erheblichen Vorteile einer Bundeswehrsgarnison werden ebenso gesehen wie die Bereitschaft besteht, im gesamtstaatlichen Interesse verantwortungsvoll zu handeln.

2. Wie begegnet die Bundesregierung vor dem Hintergrund, daß die Einrichtung und Nutzung des Geländes durch die sowjetische Armee ohne demokratische Mitsprache- bzw. Einspruchsrechte der Bevölkerung erfolgte, der Auffassung, daß zumindest die Durchführung eines Landbeschaffungsverfahrens nach bundesdeutschem Recht eine moralische Verpflichtung für einen demokratischen Staat darstellt?

Der Deutsche Bundestag hat mit den Regelungen des Einigungsvertrages (EinVG) bzw. des Gesetzes zum Deutsch-Sowjetischen Aufenthalts- und Abzugsvertrag (DStrVG) eine Regelung über die Fortnutzung militärischer Liegenschaften der ehemaligen sowjetischen Westgruppe der Truppen (WGT) getroffen. Hiernach ist im Falle einer Anschlußnutzung durch die Bundeswehr die Durchführung eines Planungsverfahrens nach dem Gesetz über die Landbeschaffung für Aufgaben der Verteidigung – Landbeschaffungsgesetz – nicht erforderlich.

In den Gesetzgebungsverfahren zum EinVG und DStrVG sowie bei der späteren parlamentarischen Zustimmung zum Truppenübungsplatzkonzept, das auch die Nutzung des TrÜbPl/Luft-Boden-Schießplatzes (LB-SchPl) Wittstock einschließt, wurden die

verschiedenen – teils widersprüchlichen – privaten und öffentlichen Belange berücksichtigt.

3. Welche Auswirkungen haben nach Auffassung der Bundesregierung die Einrichtung eines Luft-Boden-Übungspaltes und der konzentrierte militärische Flugbetrieb auf die strukturell vorhandene und im Aufbau befindliche Beschäftigungsentwicklung im touristischen Bereich, auch vor dem Hintergrund, daß dieser Wachstumsbereich für die strukturschwache Region von zentraler Bedeutung ist?

Keine Jahrzehntelange Erfahrungen in anderen Gebieten der Bundesrepublik Deutschland zeigen, daß militärische Einrichtungen der Bundeswehr durchaus mit dem Ausbau des Tourismus in Übereinstimmung zu bringen sind.

Hinsichtlich des zu erwartenden Flugbetriebsaufkommens im Bereich des TrÜbPl/LB-SchPl Wittstock während der vorgesehenen 35 Nutzungswochen im Jahr wird, unter Berücksichtigung der gleichmäßigen Nutzung sämtlicher in Deutschland vorhandenen, gleichartigen Einrichtungen, das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) dafür Sorge tragen,

- die berechtigten Belange der Bevölkerung mit den Erfordernissen der Luftverteidigung in Einklang zu bringen,
- den Flugbetrieb mit militärischen Strahlflugzeugen nur in dem für die sachgerechte Ausbildung der fliegenden Besatzungen erforderlichen Umfang durchzuführen

und damit die Belastung der Bevölkerung auf das unvermeidbare Mindestmaß zu begrenzen.

Im übrigen hat die Luftwaffe bereits 75 % der Luft-Boden-Einsätze mit Strahlflugzeugen ins Ausland verlagert. Eine Verteilung des bisher auf zwei in den alten Bundesländern konzentrierten Inland-Übungsbetriebes auf künftig drei LB-SchPl dient dort auch der Entlastung.

4. In welcher Höhe sind Fördermittel (z.B. aus EU-Programmen und Komplementärförderungen über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) zum Aufbau der Bettenkapazität und zum Ausbau touristischer Infrastruktur in die an den TÜP grenzenden Kreise Ostprignitz-Ruppin, Mecklenburg-Strelitz sowie den Müritzkreis geflossen (seit 1990, Auflistung pro Jahr)?

Aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) sind die drei Landkreise Ostprignitz-Ruppin, Mecklenburg-Strelitz und Müritz im Zeitraum vom 3. Oktober 1990 bis Ende Oktober 1997 mit Investitionszuschüssen für den Tourismusbereich in Höhe von 1 182,5 Mio. DM gefördert worden.

Diesen wurden GA-Mittel für das Gastgewerbe und die touristische Infrastruktur ab 1990 wie folgt bewilligt:

1990	18 993 TDM
1991	194 700 TDM
1992	132 095 TDM
1993	218 324 TDM
1994	188 263 TDM
1995	121 500 TDM
1996	189 069 TDM
1997	119 565 TDM
Insgesamt	1 182 509 TDM

5. Welches Investitionsvolumen im privaten und öffentlichen Bereich zum Ausbau des regionalen Fremdenverkehrs wurden durch diese Fördermittel ausgelöst?

Durch diese Fördermittel wurde ein Investitionsvolumen von 2 800,5 Mio. DM im wirtschaftlichen Bereich und von 793,4 Mio. DM im öffentlichen Bereich ausgelöst.

6. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß der mit einem Aufenthalt in der Nähe eines TÜP einhergehende Fluglärm nicht vereinbar ist mit dem Bedürfnis von Menschen, in ihrer Urlaubszeit Ruhe und intakte Natur und Umwelt genießen zu wollen?

Das zu erwartende Aufkommen an Flugbetrieb auf dem zukünftigen LB-SchPl Wittstock wird erheblich unter dem bleiben, welches derzeit bei ähnlichen Einrichtungen registriert wird. Die Anzahl der Einsätze und die Nutzungsdauer lassen einen vertretbaren Umfang an Belastung erwarten.

7. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß eine Beeinträchtigung der touristischen Entwicklung in dieser Region, vor dem Hintergrund des Einsatzes öffentlicher Mittel für die Tourismusförderung, einer Verschwendug öffentlicher Mittel gleichkommt?

Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Die touristisch attraktiven Seengebiete um Kyritz, Rheinsberg-Zechlin und die Mecklenburgische Seenplatte sind und bleiben traditionelle und historisch gewachsene Erholungsgebiete. Von einer Verschwendug öffentlicher Mittel kann bei der zielgerichteten Modernisierung und Erweiterung des touristischen Angebots in dieser Region deshalb nicht gesprochen werden.

8. Hält die Bundesregierung angesichts der Erkenntnisse,
– daß aus einem Bericht der Regierung des Landes Brandenburg an den Landtag (Drucksache 2/915) hervorgeht, daß der TÜP schon in den vergangenen Jahren die örtliche Tourismusentwicklung stark behindert hat, da sich beispielsweise potentielle Investoren

- abwartend verhalten oder abspringen und Hoteliers verpflichtet sind, in ihrer Werbung auf etwaigen Fluglärm hinzuweisen,
- daß Banken bereits die Kreditanträge von touristischen Investoren aufgrund des geplanten Bundeswehrvorhabens abgelehnt haben,
 - daß das örtliche Gastgewerbe von Urlaubern berichtet, die sich über Fluglärm beschweren und die Absperrung des Geländes beklagen,
- an einer Vereinbarkeit von Tourismusentwicklung und geplantem Übungsbetrieb fest?

Der angesprochene Bericht der Landesregierung Brandenburg an den Landtag (Drucksache 2/915) vom 13. Juni 1995 nimmt eine Bewertung des touristischen Potentials der Region vor, ohne die Entwicklung des Tourismus in einen direkten Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um den TrÜbPl zu stellen.

Die Zahl der Gästeübernachtungen in gewerblichen Beherbergungsstätten erhöhte sich im Landkreis Ostprignitz-Ruppin 1996 um 28,4 % zum Vorjahr und im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juli 1997 um weitere 3,8 %. Die entsprechenden Vergleichswerte für das Land Brandenburg insgesamt liegen bei 11,1 % für 1996 und 2,8 % für die ersten sieben Monate des Jahres 1997.

Ebenso liegt die Auslastung der angebotenen Gästebetten im Landkreis Ostprignitz-Ruppin 1996 nahe am und im bisherigen Verlauf 1997 sogar über dem Landesdurchschnitt.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

9. Hat die Bundesregierung eine Analyse erstellen lassen, welchen arbeitsmarktpolitischen Effekt die Einrichtung eines TÜP hätte und welche Verluste durch die Einrichtung eines TÜP im Tourismusbereich zu erwarten sind?

Zu welchem Ergebnis kam eine solche Kosten-Nutzen-Analyse?

Wann wurde sie erstellt?

Von wem wurde sie erstellt?

Nein.

10. Welche Lärmschutzmaßnahmen bzw. Entschädigungs- und Ausgleichsmaßnahmen für die Bevölkerung sind in den unmittelbar an den TÜP grenzenden Dörfern und den genannten Städten Rheinsberg, Mirow und Neuruppin geplant?

Es wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

11. Welche Entschädigungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind für die in unmittelbarer Nähe zum TÜP liegenden Kurkliniken, Hotels, Pensionen, Campingplätze und Feriendorfer für den Fall geplant, daß die Gästezahlen bei Aufnahme des vollen Flugbetriebes sinken bzw. die Betriebe unrentabel werden und schließen müssen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

12. Welche Schutz- bzw. Entschädigungsmaßnahmen sind für die vom Fluglärm besonders betroffenen jungen und erfolgreichen Kulturreinrichtungen in Rheinsberg (Musikakademie und Kammeroper) und Netzeband (Theatersommer, Temnitzkirche e. V.) geplant?

Es wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

13. Welche Entschädigungsmaßnahmen sind für Eigentümer von Immobilien geplant (betrifft 46 Anrainerdörfer und 3 Städte), die bei vollem Luft-Boden-Schieß- und Bombardierungsbetrieb gravierend an Wert verlieren?

Lärmschutzmaßnahmen bzw. Entschädigungs- und Ausgleichsmaßnahmen erfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Geräuschimmissionen durch die Nutzung als LB-SchPl werden, da nur Einsätze mit Übungsmunition geflogen werden, nahezu ausschließlich durch Fluggeräusche bestimmt.

Soweit der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wie bei militärischen Flugplätzen einen Lärmschutzbereich im Sinne des § 1 Nr. 2 Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm vom 30. März 1971 festsetzt, haben Eigentümer anliegender Grundstücke im Rahmen dieses Gesetzes Anspruch auf Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen.

Besonders hervorzuheben ist, daß auch für den TrÜbPl/LB-SchPl Wittstock das mit dem Truppenübungsplatzkonzept verfolgte Ziel der Reduzierung von Umweltbelastungen gilt. Hierzu sind u. a. vorgesehen:

- keine Nutzung des TrÜbPl als Schießplatz durch das Heer
- Verminderung des Ausbildungslärms,
- Einrichtung von Lärmschutzzonen und
- sonstige betriebliche Maßnahmen.

Im Vergleich zur Nutzung durch die WGT wird die von der Bundeswehr beabsichtigte Nutzung zu erheblich geringeren Umweltbelastungen führen. Der pflegliche Umgang der Bundeswehr mit der Umwelt hat Vorbildcharakter.

14. Wie rechtfertigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund, daß die Lasten, die aus der Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland resultieren, sich gleichmäßig auf die Regionen verteilen sollen, die anderen Übungen, die zu einer überdurchschnittlichen Belastung für die Region um die Kyritz-Ruppiner Heide führen?

Es stehen derzeit zwei LB-SchPl in Deutschland für Luft-Boden-Einsätze zur Verfügung. Die Einrichtung des LB-SchPl Wittstock wird im Vergleich zu den bereits vorhandenen Einrichtungen und vor dem Hintergrund der bisher erreichten Reduzierung der Luft-Boden-Einsätze sowie der gleichmäßigen Nutzung dieser Einrichtungen zu keiner überdurchschnittlichen Belastung der Region um die Kyritz-Ruppiner Heide führen.

Das Heer beabsichtigt, den TrÜbPl Wittstock bis zu zehn Wochen im Jahr für Übungen ohne scharfen Schuß zu nutzen.

15. Wer ist für den Flugbetrieb verantwortlich, der von der Bevölkerung schon häufiger in der Region beobachtet wurde und der nach Aussagen des Standortkommandanten des TÜP nicht mit dem Übungsbetrieb des TÜP im Zusammenhang steht (so z.B. in der diesjährigen Sommerpause des TÜP), und womit werden diese Flugübungen begründet?

Die Luftwaffe führt bisher keinen Flugbetrieb und keine Waffen-einsätze auf dem LB-SchPl Wittstock durch, da dieser nicht ein-gerichtet ist. Hingegen wird der Luftraum über dem TrÜbPl Witt-stock – wie bei der Mehrzahl der TrÜbPl – beflogen.

Der Ausbildungsflugbetrieb der fliegenden Verbände der Luft-waffe dient dem Erwerb und dem Erhalt der Grundbefähigung der fliegenden Besatzungen zur Erfüllung des Auftrages der Landes-vereidigung. Erst danach ist der Einsatz der fliegenden Besat-zungen auch außerhalb Deutschlands zum Erlangen weiterer flie-gerischer Fähigkeiten für das Beherrschen von Einsatzverfahren vertretbar.

Im übrigen wird auf Drucksache 13/8821, Nr. 60 verwiesen.

16. Wurde ein Gutachten über mögliche Gefährdungen des Flug-betriebes durch Wildgänse, die mehrfach von Ornithologen über dem TÜP beobachtet wurden, erstellt?
Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
Wenn nein, warum nicht?

Vor der Aufnahme des Flugbetriebs der Bundeswehr in den fünf neuen Ländern wurden im Amt für Wehrgeophysik Untersu-chungen hinsichtlich des Vogelzugverhaltens mit dem Ziel der Einschätzung und Bewertung des Vogelschlagrisikos durch-geföhrt. Bezogen auf den Bereich des TrÜbPl Wittstock wurde das Vogelschlagrisiko insbesondere während des Vogelzugs im Früh-jahr und Herbst entsprechend hoch eingeschätzt. Diese Ergeb-nisse decken sich mit der Auswertung von drei Einsätzen mit dem Tiefflugüberwachungssystem SKYGUARD. Die SKYGUARD-Aufzeichnungen zeigen eine Konzentration von ca. 69 % des ge-samten Vogelflugaufkommens, insbesondere bei Nacht, in einer Höhe von bis zu etwa 100 Metern über Grund. Seitens der Luft-waffe wird deshalb in diesem Bereich der Vogelzug überwacht und der Flugbetrieb auch aus Gründen der Flugsicherheit ange-paßt.

17. Hält das Bundesministerium der Verteidigung nach wie vor an der Errichtung einer Garnison in Wittstock fest?
Wenn ja:

Ja.

- a) Wann beginnt der Aufbau, welche Kosten (Infrastruktur, Personal, Ausstattung, Unterhalt usw.) sind damit voraussichtlich verbunden, und wie hoch ist der zu erwartende Beschäftigungs- effekt?

Infrastrukturmaßnahmen können erst beginnen, wenn eine rechtskräftige Entscheidung im laufenden Rechtsstreit über die beabsichtigte Nutzung des TrÜbPl/LB-SchPl Wittstock ergangen ist. Ein Zeitpunkt hierfür kann vom BMVg nicht genannt werden.

Die Errichtung einer Garnison wäre mit Investitionen für Infrastruktur von ca. 155 Mio DM verbunden. Hinzu kämen jährliche Ausgaben von ca. 21,5 Mio. DM für den Betrieb der Kaserne sowie für das Personal des Ausbildungsbataillons der Luftwaffe und der Standortverwaltung.

Insgesamt wurden nach Abschluß der Stationierung am Standort ca. 160 zivile Dienstposten zu besetzen sein.

- b) Welche Garantien zur Umsetzung der Stationierung kann das Bundesministerium der Verteidigung unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage und geplanten bzw. durchgeführten Standortschließungen geben?

Der Bundesminister der Verteidigung hat am 30. Juni 1992 Parlament und Öffentlichkeit seinen Entwurf zum Truppenübungsplatzkonzept vorgestellt und dabei seine Absicht erklärt, der Anregung der Landesregierung Brandenburg folgend als Ausgleich für den Übungsbetrieb im Raum Wittstock dort rund 1 000 Soldaten zu stationieren.

Das Truppenübungsplatzkonzept, in dem auch die Nutzung des TrÜbPl Wittstock als Luft-Boden-Schießplatz festgeschrieben ist, wurde vom Deutschen Bundestag am 14. Januar 1993 gebilligt.

Zwischen der Nutzung des TrÜbPl/LB-SchPl Wittstock und der Einrichtung der Garnison Wittstock besteht also von Anfang an eine Verbindung, an der vom BMVg weiterhin festgehalten wird.

18. Worin besteht der verteidigungspolitische Zusammenhang zwischen der Einrichtung des TÜP und der geplanten Garnison in Wittstock?

Wieso soll ausgerechnet in der vom Fluglärm bislang vergleichsweise wenig betroffenen Stadt Wittstock die Errichtung erfolgen?

Mit der geplanten Garnison, die neue Arbeitsplätze bringt, soll diese Region auch einen wirtschaftlichen Impuls erfahren.

In Wittstock verfügt die Bundeswehr bereits über eine Bundesliegenschaft.